|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0310 |
| Titel | Beamtenversicherungskasse (Invalidenrente). |
| Datum | 10.02.1944 |
| P. | 128–129 |

[*p. 128*] Gestützt auf einen Bericht der Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Rheinau und ein ärztliches Zeugnis von Dr. med. 0. Roth, leitender Arzt der medizinischen Abteilung des Kantonsspitals Winterthur, hat die Direktion des Gesundheitswesens mit Schreiben vom 29. November 1943 die Finanzdirektion ersucht, die vorzeitige Pensionierung des im Jahre 1943 wegen chronischer Gastritis und Polyarthritis während mehrerer Monate beurlaubten Pflegers Rudolf Röschli, geboren 1881, von Buchberg, Kanton Schaffhausen, in die Wege zu leiten.

In der von Dr. med. H. Stadler durchgeführten vertrauensärztlichen Untersuchung sind beim Versicherten verschiedene krankhafte Störungen und Abweichungen festgestellt worden, die in ihrem Zusammenwirken eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit bis zu 50% zur Folge haben. Dr. Stadler empfiehlt, dem im 63. Altersjahre stehenden Rudolf Röschli eine Invalidenrente auszusetzen für den Fall, daß ihm nicht eine seiner stark verminderten Arbeitsfähigkeit angepaßte, leichte Beschäftigung zugewiesen werden könne. Die Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Rheinau erklärt, daß es ihr unmöglich sei, dem ohnehin am leichtesten Posten beschäftigten Versicherten irgendwelche Arbeiten mit noch geringeren Anforderungen zuzuweisen. Sie macht überdies geltend, daß Rudolf Röschli auch in psychischer Hinsicht gewisse krankhafte Veränderungen aufweise und schon aus diesem Grunde nicht mehr in der Lage sei, die Stelle eines Pflegers weiterhin zu versehen. Die vorzeitige Pensionierung des Versicherten erscheint deshalb als gerechtfertigt.

Rudolf Röschli ist am 13. März 1906 in den Staatsdienst getreten. Seine anrechenbare Dienstzeit beträgt demnach 37 Jahre. Die versicherte Besoldung beläuft sich auf Fr. 4770. Nach Maßgabe des § 29 der Statuten der Versicherungskasse vom 20. Dezember 1926 ergibt sich eine jährliche Invalidenrente in der Höhe von Fr. 2862.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Rudolf Röschli, geboren 1881. von Buchberg, Kanton // [*p. 129*] Schaffhausen, Pfleger in der Heil- und Pflegeanstalt Rheinau, wird unter Verdankung seiner langjährigen Dienste wegen vorzeitiger Invalidität auf Ende Februar 1944 aus dem Staatsdienst entlassen.

II. Dem Zurücktretenden wird in Anwendung der §§ 8 und 9 des Beamtenversicherungsgesetzes vom 12. September 1926 und der §§ 25 und 29 der zugehörigen Statuten mit Wirkung ab 1. März 1944 eine jährliche Invalidenrente im Betrage von Fr. 2862, zahlbar in Raten von Fr. 238.50 jeweilen am Ende eines Monats, erstmals Ende März 1944, ausgesetzt.

III. Mitteilung an Rudolf Röschli, Pfleger in der Heil- und Pflegeanstalt Rheinau (im Dispositiv), die Direktion und Verwaltung der Heil- und Pflegeanstalt Rheinau, sowie an die Direktionen des Gesundheitswesens und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]